



GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbaumanagement der Stadt Neuss
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Volmerswerther Straße: Fahrbahneinengung sowie Umgestaltung des Knotenpunktes Volmerswerther Straße / Dammweg / Elvekumer Weg (Straßenbau und Beleuchtung) - Planvorlage, Ausbauprogramm – (BA 66-186-2021.docx)

| BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM) | NEUE BE | ABSTIMMUNGSERGEBNIS | WIE VORSCHLAG |
|--|--------------------------|---------------------|---------------|
| 10.02.2022 Bauausschuss | <input type="checkbox"/> | | |
| 23.02.2022 BZA VI Gnadental, Grimlinghausen, Erfstal | | | |
| 01.04.2022 Rat | <input type="checkbox"/> | | |

| FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT) | AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO | | | ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO | | |
|---|-------------------------------------|--------------|-----------|--------------------------------|--------------|-----------|
| | GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN | VERANSCHLAGT | DIFFERENZ | GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN | VERANSCHLAGT | DIFFERENZ |
| | 247.000 € | 0 € | 247.000 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG) 25.117 € | | | | | | |
| ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG) 0 € | | | | | | |

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird – vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss – zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Volmerswerther Straße befindet sich im Stadtteil Grimlinghausen und wird von der als Landesstraße L137 klassifizierten Bonner Straße gekreuzt. Sie ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen und fungiert vorwiegend als Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete.

Der seinerzeit gewählte Ausbaustandard (insbesondere die aus heutiger Sicht überbreite Fahrbahn und der geradlinige Straßenverlauf) begünstigen in der Volmerswerther Straße überhöhte Geschwindigkeiten der motorisierten Verkehrsteilnehmer. Daher sind zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit punktuelle verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant. Hierzu umfasst der Planungsbereich eine Fahrbahneinengung auf Höhe des Fußweges „Am Fährweg“ (nordöstlich der Bonner Straße) sowie den Knotenpunktbereich Volmerswerther Straße / Dammweg / Elvekumer Weg (südwestlich der Bonner Straße) im unmittelbarem Umfeld einer Kindertagesstätte.

Der zugehörige verkehrstechnische Entwurf wurde zuletzt am 07.05.2021 (wegen der pandemiebedingten Einschränkungen) im Haupt- und Sicherheitsausschuss beraten und einstimmig beschlossen (vgl. hierzu APSM 61-193-2021-1). Die Verwaltung wurde mit der Erstellung der Ausbauplanung beauftragt.

Heutiger Bestand

Die Volmerswerther Straße verfügt heute auf Höhe des o.g. Fußweges über eine ca. 10,50 Meter breite Fahrbahn und ca. 1,70 Meter breite Gehwege. Auf der Fahrbahn ist beidseitig ein ca. 2,20 Meter breiter Parkstreifen markiert, so dass eine Fahrgasse von ca. 6,10 Meter zur Verfügung steht.

Im Knotenpunktbereich Volmerswerther Straße / Dammweg / Elvekumer Weg verfügt die Volmerswerther Straße auf Höhe einer Kindertagesstätte über eine Fahrbahnbreite von ca. 7,0 Meter. Im weiteren Verlauf (westlich der Kindertagesstätte) beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5,50 Meter. Die Breite der Gehwege variiert zwischen ca. 1,80 Meter und 4,30 Meter.

Die Fahrbahn ist mit Asphalt, die Nebenanlagen sind mit Betonsteinplatten bzw. mit Betonsteinpflaster befestigt.

Beschreibung der Ausbauplanung

Die geplante Einengung auf Höhe des Fußweges „Am Fährweg“ hat eine Länge von ca. 30 Meter. In diesem Bereich beträgt die Fahrbahnbreite zukünftig 3,50 Meter, so dass der Begegnungsfall Pkw- Pkw nicht mehr möglich ist. Zur Realisierung der Einengung wird der westliche Gehweg um ca. 4,90 Meter in die Fahrbahn vorgezogen, wodurch gleichzeitig der geradlinige Straßenverlauf in Fahrtrichtung Bonner Straße unterbrochen wird.

Im Bereich der Einengung können vier Schrägparkstände und eine Querungsstelle realisiert werden, die von zwei Straßenbäumen gefasst werden.

Zur Unterbrechung des geradlinigen Straßenverlaufes in nordöstliche Fahrtrichtung (in Richtung Deutzer Straße) ist zudem auf Höhe der Liegenschaft Volmerswerther Straße Hausnummer 67a eine bauliche Verkehrsinsel vorgesehen.

Zur Verbesserung der Querungssituation und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kindertagesstätte wird der Knotenpunkt Volmerswerther Straße / Dammweg / Elvekumer Weg angehoben (um ca. neun Zentimeter auf einer Länge von 1,50 Meter). Außerdem werden die Kurvenradien verkleinert, so dass zukünftig nur noch mit langsamer Geschwindigkeit abgelenkt werden kann. Zusätzlich wird die Fahrbahn im Kreuzungsbereich mit einem von der anderen Fahrbahn abweichenden farbigen Asphaltbelag versehen, um so in diesem Bereich die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Schließlich wird die Fahrbahnbreite im unmittelbaren Eingangsbereich zur Kindertagesstätte (nordöstlich liegender Knotenpunktast) auf 5,0 Meter reduziert.

Im Knotenpunktbereich sind außerdem zwei Bügel zum Abstellen von Fahrrädern vorgesehen und es können bis zu drei neue Straßenbäume realisiert werden.

Alle Querungsstellen in den beiden Umbaubereichen auf der Volmerswerther Straße werden gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW barrierefrei hergestellt (sogenannte Doppelquerungen mit 6 cm Tastkante für sehbehinderte Personen mit Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern sowie niveaugleiche Schrägsteine für gehbehinderte Personen mit Sperrfeldern).

1. Straßenbau

1.1 Ausbaulänge

Die Volmerswerther Straße wird nordöstlich der Bonner Straße zur Realisierung der Fahrbahneinengung auf einer Länge von ca. 50 Meter (inkl. Anpassungsbereich) und südwestlich

der Bonner Straße zum Umbau des Knotenpunktes Volmerswerther Straße / Dammweg / Elvekumer Weg auf einer Länge von ca. 60 Meter umgebaut.

1.2 Deckenaufbauten

1.2.1 *Fahrbahn (gemäß Punkt 1.3.1 der Standardbauweisen)*

4 cm Asphaltdecke
10 cm Asphalttragschicht
20 cm Schottertragschicht
29 cm Frostschutzkies
63 cm Gesamtaufbau

1.2.2 *Parkplätze (gemäß Punkt 2.1.5 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinpflaster (anthrazit mit roter Bänderung)
4 cm Brechsand / Splitt
20 cm Schottertragschicht
29 cm Frostschutzkies
61 cm Gesamtaufbau

1.2.3 *Grundstückszufahrten (gemäß Punkt 2.1.5 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinpflaster (grau)
4 cm Brechsand / Splitt
20 cm Schottertragschicht
29 cm Frostschutzkies
61 cm Gesamtaufbau

1.2.4 *Gehwege (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonplatten / Betonsteinpflaster (grau)
4 cm Brechsand / Splitt
29 cm Schottertragschicht
41 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zur normgerechten Beleuchtung werden die Querungsstellen mit vier zusätzlichen Mastleuchten versehen (Lichtpunkthöhe: 5 und 6 Meter, Bestückung mit LED-Leuchten, Lichtstrom: 3.400 und 5.000 Lumen, Anschlussleistung: 40 und 58 Watt, Lichtfarbe: 2.200 Kelvin). Außerdem muss eine bestehende Leuchte auf Höhe der Kindertagesstätte versetzt werden. Dabei wird sie erneuert (Lichtpunkthöhe: 8 Meter, Bestückung mit LED-Leuchten, Lichtstrom: 3.400 Lumen, Anschlussleistung: 27 Watt, Lichtfarbe: 4.000 Kelvin). Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation im Kreuzungsbereich wird eine zusätzliche Leuchte installiert (Lichtpunkthöhe: 8 Meter, Bestückung mit LED, Lichtstrom: 3.400 Lumen, Anschlussleistung: 27 Watt).

Weitere Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Hilfe von vorhandenen und neuen Straßenabläufen der vorhandenen städtischen Kanalisation zugeleitet.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Im Einmündungsbereich Volmerswerther Straße / Elvekumer Weg müssen allerdings noch städtische Grundstücksflächen in das Anlagevermögen des TMN übertragen werden.

5. Bauzeit

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme wird eine Bauzeit von ca. acht Wochen benötigt. Die Durchführung erfolgt ab 2023 abhängig von den dann vorhandenen Personalkapazitäten sowie von anderen prioritären Straßenbaumaßnahmen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die beschriebene Fahrbahneinengung nordöstlich der Bonner Straße betragen ca. 81.000 € und teilen sich auf in ca. 71.000 € für den Straßenbau, ca. 5.000 € für die Beleuchtung und ca. 5.000 € für die Bepflanzung.

Für den Knotenpunktbau südwestlich der Bonner Straße betragen die Kosten ca. 166.000 € und teilen sich auf in ca. 146.000 € für den Straßenbau, ca. 10.000 € für die Beleuchtung und ca. 10.000 € für die Bepflanzung.

Insgesamt fallen somit Kosten in Höhe von ca. 247.000 € an.

Straßenbaubeiträge können für die vorgesehenen punktuellen Umbauarbeiten nicht erhoben werden.

Der Restwert der durch die Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrsflächen kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 25.117 € pro Jahr.

ANLAGEN

| ART | NUMMER | BEZEICHNUNG |
|-----|--------------------|---------------------------------------|
| | BA 66-186-2021 - A | Folgekostenberechnung |
| | BA 66-186-2021 - B | Übersichtslageplan |
| | BA 66-186-2021 - C | Ausbauplan Teil 1 (Fahrbahneinengung) |
| | BA 66-186-2021 - D | Ausbauplan Teil 2 (Knotenpunkt) |